



Strukturmodell der novellierten modularisierten Ausbildung am Studienseminar GHRF Gießen

30.04.2018

M = Modul; AV = Ausbildungsveranstaltung

M M

AV hessenweit

AV seminarspezifisch

Einführungsphase 3 Monate	1. Hauptsemester 6 Monate	2. Hauptsemester 6 Monate	Prüfungssemester 6 Monate
Einführung 1 Sts - 15 h	M Fachdidaktik 1 (1. Unterrichtsfach) 20 h	M Fachdidaktik 2 (1. Unterrichtsfach) 20 h	M Lehr- und Lernprozesse in der G/HR/F innovativ gestalten 20 h
Medienerziehung - 15 h	M Fachdidaktik 1 (2. Unterrichtsfach) 20 h	M Fachdidaktik 2 (2. Unterrichtsfach) 20 h	Prüfungsvorbereitung + Zweite Staatsprüfung 20 h
Schriftspracherwerb Grund- & FS 10 h	M Diversität in Lehr- und Lernprozessen nutzen 20 h	M Diagnostizieren, Fördern, Beurteilen (DFB) 20 h	Pädagogische Facharbeit 60 h.
Math. Kompetenzen Grund- & FS 10 h	M Erziehen, Beraten, Betreuen (EBB) 20 h	Wahlpflichtangebot 10 h	Wahlpflichtangebot 10 h
Informationen erschließen... HR 20 h	Wahlpflichtangebot 10 h	Unterrichts- und Schulentwicklung mit dem Schwerpunkt Mitgestaltung der Selbstständigkeit von Schule (VSMS) 10 h	
Schriftl. Vorbereitung G/HR/F 7,5 h			
Schulrecht G/HR/F 5 h			
Beratung und Reflexion der Berufsrolle (BRB)			
7,5 h	7,5 h	7,5 h	7,5 h
Schulische Aufgaben			
Hospitation/angeleiteter U. 10 Std./Woche Arbeit Ausbildungsschule: 18 Std. insgesamt	Eigenverantwortl. U. 10-12 Std./W. Hospitation: mind. 2 Std/Woche Arbeit an der Ausbildungsschule: 35 Std. insgesamt	Eigenverantwortl. U. 10-12 Std./W. Hospitation: mind. 2 Std/Woche Arbeit an der Ausbildungsschule: 35 Std. insgesamt	Eigenverantwortl. U. 6-8 Std./Woche Hospitation: mind. 2 Std/Woche Arbeit an der Ausbildungsschule: 35 Std. insgesamt

Modulbewertung und Ausgleich

Modulnote

UB 1

UB 2

Note für die Leistung in der
praktischen Unterrichtstätigkeit

- ist Grundlage der Modulbewertung;
- bei Bewertung mit weniger als 5 Punkten
kann auch die Modulnote nicht
5 Punkte oder höher sein

mündliche, schriftliche
und sonstige Leistungen

Modulprüfung
(falls Modulnote unter 5 Pt.)

Lehrprobe

(Planung, Durchführung, Reflexion)
Zeitpunkt: innerhalb von
3 Monaten nach Nichtbestehen

Ausgleich, wenn Punktsumme
von Modulnote und Modul-
prüfung 10 oder mehr Punkte
beträgt.

Höchstens zwei Module
können so ausgeglichen werden.

Bildung der Gesamtnote

